

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 21.03.2024

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Herr Ralf Globke

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Uwe Kirchner

Herr Hendrik Mahrholdt

Herr Hubert Nettekoven

Herr Dr. Bernhard Pech

Herr Tobias Resch-Feid

Herr Uwe Scheller

Herr Mario Schwarz

Herr Dr. Roger Stöcker

Herr Arthur Taentzler

Herr Manfred Teela

Herr Axel Thormann

Herr Michael Ueberschaer

Herr Ingo-Peter Walde

Herr Wolfgang Weißbart

Herr Martin Zimmermann

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

FB-Leitung Bauwesen

FB-Leitung Sicherheit & Ordnung

Gäste

Herr Mathias Bahr

Herr Steffen Bruchhardt

Abwesend:

Mitglieder

Frau Heidemarie Hoffmann

Herr Randolph Schwabe-Bolze

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 15.02.2024, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 15.02.2024
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 26.03.2024, öffentlicher Teil
8.		Jahresberichterstattung FFW Stadt Hecklingen
9.		Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
10.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
11.	506/24	Antrag der SPD-Fraktion - Straßenausbau Hecklingen
12.	507/24	Antrag der SPD-Fraktion - Prozessmanagement
13.	509/24	Antrag der SPD-Fraktion - Ringe der Gesundheit
14.	510/24	Antrag der SPD-Fraktion - Finanzielle Mittel FFW II
15.	511/24	Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth hier: Wechsel des Fördermittelprogramms und Finanzierungsbeschluss - Klarstellung
16.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
17.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
18.		Abstimmung über die Niederschrift vom 15.02.2024, nichtöffentlicher Teil
19.		Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 26.03.2024, nichtöffentlicher Teil
20.	512/24	Personalangelegenheit
21.	514/24	Personalangelegenheit
22.	513/24	Vergabeangelegenheit
23.		Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
24.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
25.		Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind

ab TOP 01 = 14 Ratsmitglieder
ab TOP 03 = 15 Ratsmitglieder (18.03 Uhr Herr Scheller nimmt teil)
ab TOP 07 = 16 Ratsmitglieder (18.08 Uhr Herr Dr. Pech nimmt teil)
ab TOP 08 = 18 Ratsmitglieder (18.21 Uhr Herr Zimmermann u. Herr Dr. Stöcker nehmen teil)
ab TOP 08 = 19 Ratsmitglieder (18.23 Uhr Herr Taentzler nimmt teil)

anwesend.

Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 15.02.2024, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 15.02.2024, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 2

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 15.02.2024

1. **Vorlage Nr. 503/24** - **Bestätigungsbeschluss** zu dem - **zugestimmt**
nichtöffentlichen Beschluss der
(Ratssitzung vom 12.12.2023)
2. **Vorlage Nr. 496/24** - **Grundstücksangelegenheit** - **zugestimmt**
(hier: Kaufanfrage zu einer

Teilfläche eines Grundstücks
der Stadt Hecklingen)

3. **Vorlage Nr. 485/24** - **Personalangelegenheit** - **zugestimmt**
(Besetzung der Stelle Sachbe-
arbeitung Kosten- und Leistungs-
rechnung / Anlagenbuchhaltung)

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Bürger 1 spricht den Mängelmelder an und möchte wissen, welchen Vorteil es bringt, dass nur noch Einträge zu sehen sind, die sich in Bearbeitung befinden. Alle erledigten Einträge wurden entfernt. In Staßfurt, wird der Bürger, der eine Meldung abgegeben hat über den jeweiligen Abarbeitungsstand informiert.

Auch für eine spätere Auswertung/Statistik wäre es schön, wenn alte erledigte Meldungen bestehen bleiben.

Der Bürgermeister informiert, dass erledigte Mängel herausgenommen wurden, um auf Grund der Fülle eine bessere Übersicht zu behalten.

TOP 7.: Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 26.03.2024, öffentlicher Teil

Da der Geschäftsführer des WAZV „Bode-Wipper“ an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, wird **Herr Dr. Pech** kurze Informationen zu dem Beschluss **Nr. 04/2024** – zur 6. Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ zur Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattung (Wassergebührensatzung) –, welcher am 26.03.2024 auf der Tagesordnung der Verbandsversammlung steht, geben.

Im Dezember letzten Jahres ist die Änderung der Satzung hinsichtlich „Trinkwasser“ (es soll ähnlich wie beim Schmutzwasser auf Wohneinheiten abgestellt werden) beschlossen worden.

In dem jetzt vorliegenden Beschluss ist noch einmal eine Präzisierung vorgenommen worden. Die Änderungen in der Satzung sind rot markiert und liegen den Ratsmitgliedern vor.

Nach den Ausführungen folgt das Votum für den Vertreter der Stadt Hecklingen in der Verbandsversammlung.

Beschluss Nr. 04/2024 zur 6. Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ zur Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattung (Wassergebührensatzung)

Ja: 15

Nein: 0

Enth.: 1

TOP 8.: Jahresberichterstattung FFW Stadt Hecklingen

Durch den Stadtwehrleiter **Herrn Bruchhardt** folgt die Jahresberichterstattung der Feuerwehren für das Jahr 2023.

1. Mitgliederzahlen

261 Kameraden gesamt
110 Kameraden aktiv
66 Kameraden Jugendfeuerwehr
35 Kameraden Kinderfeuerwehr
40 Kameraden Alters- und Ehrenabteilung
18 Kameraden Musikabteilung

Obwohl die Mitgliederzahl konstant ist, bleibt die Tagesverfügbarkeit problematisch.

2. Aus- und Fortbildung

Lehrgänge für Aus- und Fortbildung wurden auf Kreisebene sowie Landesebene durchgeführt.

Leider wird der Bedarf der Feuerwehren nicht gedeckt, da immer noch der Ausfall von den Corona-Jahren nachgeholt werden muss.

Die Standort-Ausbildung wurde 14-tägig in den Feuerwehren durchgeführt.

Im November wurde eine Einsatzübung der Stadt Hecklingen durchgeführt. Diese fand bei der Oskar-Kämmer-Schule in Schneidlingen statt. Ziel der Übung war das Zusammenwirken der Feuerwehren bei der Evakuierung der Schule und Brandbekämpfung. Dabei wurde gemeinsam mit der Verwaltung der Stab für besondere Ereignisse (SAE) mit einbezogen. Die Zusammenarbeit war sehr gut und muss weiter gefestigt werden.

Ein großes Dankeschön geht dabei an Frau Atzler und an die mitwirkenden Kinder.

3. Einsatzgeschehen

Feuerwehr Hecklingen	55 Einsätze
Feuerwehr Groß Börnecke	21 Einsätze
Feuerwehr Cochstedt	14 Einsätze
Feuerwehr Schneidlingen	15 Einsätze

Dabei handelte es sich um Kleinbrände, Türöffnungen, Beseitigung von Sturmschäden, Ölspuren – das sogenannte Tagesgeschäft.

Größere Einsätze waren der Brand einer ehemaligen Gaststätte in Gänsefurth und überörtliche Hilfe in Winnigen bei einem Großbrand.

Zum Jahresende wurden die ruhigen Tage zwischen den Feiertagen zum Sandsack-Verbau um das Tourismus-Zentrum Löderburger See genutzt, um den Bereich vor dem Hochwasser zu schützen. Der Einsatz zog sich bis Anfang 2024.

4. Anschaffungen 2023

Größere Anschaffungen im Jahr 2023 waren Wärmebildkameras und Ex-geschützte Funkgeräte. Diese Anschaffungen gehören zur Grundausrüstung jeder Feuerwehr.

Trotz leerer Kassen konnten viele nötige Anschaffungen umgesetzt werden.

Hier geht ein besonderer Dank an die Verwaltung, besonders an Frau Strecker.

5. Zustand Gerätehäuser

Leider gibt es seit 2 Jahren bei jeder Dienstberatung die gleichen Themen. Die geforderten Umsetzungen von der FUK sind noch immer nicht erfolgt. Viele Instandsetzungsarbeiten in den Gerätehäusern bleiben auf der Strecke und es werden aus kleineren Reparaturen größere.

Nicht zu vergessen ist die Vereinsarbeit in den Feuerwehren; diese leistet einen Beitrag zum kulturellen Leben in den Orten.

Des Weiteren wird noch in diesem Jahr die Vorstellung der Risikoanalyse im Stadtrat erfolgen, die momentan zur Einsicht beim Landkreis liegt. Die Feuerwehren setzen viel Hoffnung in die Umsetzung der sich aus der Analyse ergebenden Auflagen und bitten dabei die Stadträte um Unterstützung.

Abschließend kann festgestellt werden, dass Jahr für Jahr die gleichen Probleme bestehen und der Zustand unbefriedigend ist.

Die Planung des Gerätehauses in Cochstedt oder die Löschwasserverfügbarkeit (Löschteiche z. B. in Groß Börnecke), hätten schon längst geplant werden können, damit schnell gehandelt werden kann, wenn ein Förderprogramm aufgemacht wird.

Auch die Fahrzeugtechnik ist in einem katastrophalen Zustand, wobei die Verwaltung schon des Öfteren gebeten wurde, wenigstens neue Busse anzuschaffen. Aber auch hierfür sind lt. Verwaltung keine finanziellen Mittel vorhanden.

Herr Bruchhardt bedankt sich bei den Stadträten für ihre Aufmerksamkeit und beantwortet im Anschluss Fragen der Stadträte.

Frau Muschalle-Höllbach – Es ist ein Wunder, dass mit den Feuerwehren überhaupt noch Aufgaben erledigt werden können. Dabei geht es nicht nur um Brände, sondern auch um andere Hilfeleistungen.

Sobald die Risikoanalyse vorliegt, wird erkennbar sein, dass finanzielle Unterstützung für die Feuerwehren dringend notwendig ist.

Dazu wird das Feuerwehrgerätehaus in Cochstedt gehören, die Wasserverfügbarkeit durch Errichtung von Löschteichen und die Anschaffung neuer Fahrzeugtechnik.

Zur Lösung des Problems muss ein Konzept entwickelt werden.

Dr. Stöcker – Die Feuerwehren müssen schnellstens auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Situation ist jedem auch ohne Risikoanalyse bekannt. Von daher sollte im Ausschuss regelmäßig zum Sachstand informiert werden.

Herr Schwarz spricht den Brand in Schneidlingen an, bei dem der Wasserdruck nicht ausreichte.

Herr Bruchhardt teilt mit, dass dort zu diesem Zeitpunkt Arbeiten durch den WAZV durchgeführt wurden, so dass der Druck nicht ausreichte. Hier muss zukünftig die Kommunikation zwischen Verband und Feuerwehren besser werden.

Des Weiteren ist es oft so, dass die Leitungen im Durchmesser zu klein sind.

Auch die Löschwasserproblematik ist Bestandteil der Risikoanalyse – in vielen Bereichen besteht ein akutes Problem. Die Errichtung von Löschwasserteichen, das Setzen von Zisternen oder die Prüfung alter noch intakter Brunnen ist vorrangige Aufgabe.

Herr Weißbart schlägt vor, sich mit der Stadt Seeland in Verbindung zu setzen. Frohse hat z. B. ein neues Feuerwehrgerätehaus und Fahrzeug erhalten, obwohl die finanzielle Situation ähnlich wie in Hecklingen ist.

Die Stadtratsvorsitzende beendet den Tagesordnungspunkt und bedankt sich beim Stadtwehrleiter für seine Ausführungen.

TOP 9.: Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister gibt folgende Informationen:

1.

Im OT Hecklingen befindet sich seit gestern ein tiefes Loch in der Staßfurter Straße, so dass der Bereich abgesperrt werden musste. Dies führte zu Verkehrsbehinderungen. Die Ursachenforschung läuft.

2.

Im Ortschaftsrat Hecklingen wurde der Zustand der Holzkonstruktion in der Trauerhalle angesprochen. Hier werden momentan Angebote für die Holzbearbeitung eingeholt.

3.

Wie durch den Stadtwehrleiter erwähnt, ist die Risikoanalyse fertiggestellt und der Kommunalaufsicht übergeben worden.

4.

Herr Dr. Pech informiert als Vertreter der Verbandsversammlung den Stadtrat über das Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Staßfurt, dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und einem Vertreter der VG „Saale-Wipper“ am 07.03.2024 betreffend eine Änderung der Stimmverteilung innerhalb des WAZV „Bode-Wipper“.

Als 2019 der Beschluss gefasst wurde, gab es keinerlei Diskussionen seitens der anderen Mitgliedskommunen, da zu diesem Zeitpunkt diverse andere Satzungsänderungen auf der Tagesordnung standen und es dadurch sofort zur Abstimmung kam.

Im Ergebnis des Gespräches gab es keinerlei Bereitschaft seitens der Stadt Staßfurt, hier eine Satzungsänderung vorzunehmen. Sicher würde jeder so handeln, der ein Stimmenprivileg hat, welches rechtlich nicht mehr korrigiert werden kann. Auch wäre der Bürgermeister der falsche Ansprechpartner, da nur der Stadtrat eine Entscheidung treffen könnte.

Derzeit existieren 2 Abrechnungsgebiete für Schmutzwasser. Über kurz oder lang wird es dazu kommen, dass beide Abrechnungsgebiete fusionieren. Damit würde das Anlagevermögen verschmelzen. Die Abwasseranlage vom Gebiet I ist aber in einem wesentlich maroderen Zustand, so dass in den nächsten Jahren beträchtlich investiert werden muss. Dies wird sich auf die Gebühren niederschlagen, besonders dann für die Gebührenzahler im Gebiet der Bodeniederung.

Die Bürger als auch die Kommunen der Bodeniederung haben zum damaligen Zeitpunkt, als die Anlage neu gebaut wurde, genug bezahlen müssen.

Da voraussichtlich eine Satzungsänderung nicht zustande kommen wird, bleibt nur noch der Klageweg mit Unterstützung der anderen 5 Mitgliedskommunen.

Herr Dr. Pech wird wie bereits in der letzten Ratssitzung angekündigt und entsprechend des Ergebnisses aus dem Gespräch im Staßfurter Rathaus einen Antrag für die nächste Stadtratssitzung zur Eröffnung eines Klageverfahrens einbringen.

Herr Dr. Stöcker stellt fest, dass Staßfurt sein Stimmenprivileg bisher nicht missbraucht hat. Bevor der Klageweg beschritten wird, sollte – um Kosten zu sparen – noch einmal eine Rechtsauskunft bei der Kommunalaufsicht eingeholt werden.

Dazu teilt **Herr Dr. Pech** mit, dass die Kosten bei diesem Gerichtsverfahren ein Bruchteil von dem sein werden, was die Stadt momentan klagemäßig zu stemmen hat.

TOP 10.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet die Stadtratsvorsitzende um Teilnahme der FB-Leiter/in Bauwesen und Ordnung/Sicherheit.

Dem wird – *einstimmig* – zugestimmt.

TOP 11.: Antrag der SPD-Fraktion - Straßenausbau Hecklingen
506/24

Am 15.02.2024 ging bei der Verwaltung und der Stadtratsvorsitzenden der Antrag „Straßenausbau Hecklingen II“ der SPD-Fraktion ein.

Dieser thematisiert erneut den Ausbau einzelner Gemeindestraßen im Ortsteil Hecklingen. Der Antrag, welcher Begründung, Übersichtskarte und Beschlussvorschlag seitens der SPD-Fraktion enthält, wird dieser Beschlussvorlage als Anlage angefügt.

Herr Dr. Stöcker – Begründung laut Antrag:

Die genannten Straßen sind infrastrukturell gesehen der größte Schandfleck der Kernstadt Hecklingen. Viele Anwohner haben ihre Eigenheime in mühevoller Arbeit aufgebaut, instandgesetzt oder ausgebaut. Doch die Straßen vor deren Haustüren gleichen denen in Entwicklungsländern.

Seit dem letzten Antrag zur Aufbringung einer Deckschicht ist neben der Prüfung dieser leider nichts weiter passiert. Der vorliegende Beschluss soll die Stadtverwaltung ermuntern, sich der Thematik erneut zu widmen und nach alternativen Lösungen zu suchen. Denn Fakt ist: Es gibt kein Aussitzen. Es braucht jetzt eine Lösung.

Hier muss aktiv und schnellstmöglich weiter nach Möglichkeiten der Instandsetzung gesucht werden, sei es durch Förderprogramme, Privatinvestitionen oder andere kreative Maßnahmen. Das Finden dieser, soll durch die Verwaltung herbeigeführt werden.

Frau Atzler merkt an, dass über das Problem schon mehrmals gesprochen wurde und es konkrete Lösungsansätze gab. Zu berücksichtigen ist auch, dass alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge diesen Straßenbereich nutzen. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde dieser Straßenausbau angesprochen, Fakten aufgearbeitet und den Ratsmitgliedern vorgestellt. Auch wurden zu diesem Zeitpunkt schon Gespräche mit den Landwirten geführt und Fördermittelanträge geprüft. Im Grunde müssten alle Unterlagen dazu in der Verwaltung vorliegen.

Für diese Straßen ist ein bisschen mehr notwendig, als eine leichte Instandsetzung.

Hier muss ein konkretes Konzept erarbeitet, eine Lösung mit den Landwirten gefunden und ein Plan zur Mittelbereitstellung für den Ausbau aufgestellt werden.

Herr Dr. Pech – Der Stadt stehen jährlich ca. 450.000 € Investitionspauschale zur Verfügung. Erst vor 10 Minuten wurde über die schlechte Ausstattung der Feuerwehren gesprochen.

Es gibt viele Baustellen, für die Mittel benötigt werden. Z. B. Erneuerung der Brücken, Sanierung öffentlicher Gebäude, Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, Straßensanierung in allen Ortsteilen und Ausstattung der Feuerwehren. Im Bau- und Ordnungsausschuss wurde dazu festgelegt, eine Prioritätenliste einschl. Kostenschätzung aufzustellen und dann darüber zu beraten. Entsprechende Vorschläge können dann dem Stadtrat vorgestellt bzw. zur Umsetzung empfohlen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass finanzielle Mittel für Maßnahmen hinzukommen könnten, die im Rahmen einer Gefahrenabwehr kurzfristig bereitgestellt werden müssen.

Es folgt reger Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, einen Plan für die Verbesserung des Zustandes und die damit verbundene Finanzierung sowie ggf. Fördermittelakquise für die folgenden Hecklinger Straßen bzw. Straßenabschnitte vorzulegen:

- Adolfstraße
- Karlstraße
- Klintstraße
- Kreuzstraße
- Schunkelstraße
- Quedlinburger Straße (genannt Quedlinburger Weg)

(Eine Karte über die vorgesehenen Abschnitte befindet sich im Anhang).

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 10 Enthalten 4 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Antrag der SPD-Fraktion - Prozessmanagement
507/24

Mit E-Mail vom 15.02.2024 stellte der Vorsitzende der SPD Fraktion, Herr Dr. Stöcker den Antrag Prozessmanagement mit dem Erstellungsdatum 12.02.2024. Weiterhin fügte er eine Datei mit dem Namen „Tabelle Antrag“ bei.

Herr Dr. Stöcker – Der Antrag enthielt folgende Vorbemerkung:

Der Antrag dient der besseren Verständigung zwischen Ratsgremien und der Verwaltung. Er soll die Präzisierung der Aufgabenstellungen seitens der Ratsmitglieder fördern und er soll die Abarbeitung dieser durch die Verwaltung transparenter und damit nachvollziehbarer machen.

Die Stadtverwaltung braucht vom Stadtrat klare Aufgaben und der Stadtrat erwartet von der Stadtverwaltung eine transparente Abarbeitung. In der Vergangenheit konnte festgestellt werden, dass die Beantwortung von Fragen nie zufriedenstellend war. Von daher

wäre es für beide Seiten die bessere Lösung, wenn den Stadträten vor jeder Ratssitzung eine Übersicht über angesprochene Themen und deren Abarbeitungsstand in Form einer Tabelle zur Verfügung gestellt wird.

Weiterhin enthielt der Antrag einen Hinweis zur Tabelle:

Die gräulich hinterlegten Inhalte dienen der Orientierung. Verbesserungsvorschläge für den Aufbau und die Struktur der Tabelle sind zur Stadtratssitzung vorzutragen.

Im Antrag wurde ein Satz hinzugefügt, dass bei zweimaliger Zuwiderhandlung ein Beschluss über disziplinarische Maßnahmen auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Dieser könnte ohne weiteres herausgenommen werden.

Wichtig ist, dass seitens der Verwaltung auf gestellte Anfragen reagiert wird. Wir brauchen diesen Antrag, um eine gewisse Ordnung rein zu bekommen und nicht immer wieder dieselben Diskussionen führen müssen.

Der Bürgermeister kann verstehen, dass die Ratsmitglieder die Abarbeitungsstände zu einzelnen Anfragen wissen möchten. Dennoch können disziplinarische Maßnahmen nur bei Dienstvergehen eingeleitet werden. Eine rechtliche Beratung bei der Kommunalaufsicht wurde eingeholt und liegt der Beschlussvorlage bei. Der Bürgermeister lehnt diesen Antrag generell ab und würde „mit“ oder „ohne“ diesem Satz dagegen in Widerspruch gehen, da dieser rechtswidrig ist. Die Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten ihre Aufträge eigenständig ab. Die Aufgabe des Bürgermeisters ist es diese Abarbeitung zu überwachen. Sobald es seitens der Ratsmitglieder einen Bedarf an Wissen gibt, kann dieser jederzeit im Hause abgefragt werden. Jeden einzelnen Schritt zu dokumentieren ist nicht zielführend.

Bisher sind 6 Beschlüsse offen (nicht umgesetzt), da es sich um laufende Prozesse handelt (siehe z. B. Risikoanalyse, Ausbau Oststr. usw.)

Herr Schwarz ist der gleichen Meinung, da hier wieder für alle Mitarbeiter ein bürokratischer Aufwand geschaffen wird, der nicht notwendig ist. Viel wichtiger ist es, ein Vertrauensverhältnis zwischen Verwaltung und Rat herzustellen. Viele Anfragen können unbürokratisch durch einen Anruf oder in schriftlicher Form erledigt werden.

Herr Resch-Feid stimmt Herrn Schwarz zu. Die Verwaltung wird hier mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand (Ausfüllen von Tabellen) beschäftigt, der dazu führt, dass andere Dinge liegen bleiben. Jeder hat die Möglichkeit, bei zuständigen Mitarbeitern nachzufragen oder eine Klärung vor Ort in der Verwaltung herbeizuführen. Diese Art der Kommunikation ist effektiver als in den Ratssitzungen lange darüber zu diskutieren.

Frau Muschalle-Höllbach verweist auf den TOP „Anfragen der Ratsmitglieder“, zu dem es auch oft keine Rückmeldungen der Verwaltung gibt.

Vor Beschlussfassung stellt **Herr Dr. Stöcker** den Antrag, den Satz

„Bei zweimaliger Zuwiderhandlung ist ein Tagesordnungspunkt über einen Beschluss über disziplinarische Maßnahmen auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung zu setzen.“

zu streichen.

Dem Antrag wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 14

Nein: 0

Enth.: 5

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, ab der Sitzungsrolle im Mai 2024 zu jeder Stadtrats- und Ortschaftsratssitzung einen aktualisierten und exakten Abarbeitungsstand der laufenden Vorhaben analog der Excel-Tabelle in der Anlage vorzulegen. Dies kann in digitaler oder analoger Form jeweils vor der Sitzung geschehen.

Unter Vorhaben werden u. a. verstanden:

- gestellte Sachanträge aus den kommunalen Gremien
- beschlossene Sachanträge und deren Abarbeitungsstand
- schriftlich gestellte Anfragen und deren Abarbeitungsstand aus den kommunalen Gremien
- mündlich gestellte Anfragen und deren Abarbeitungsstand aus den kommunalen Gremien
- an die Stadtverwaltung oder den Hauptverwaltungsbeamten erteilte Arbeitsaufträge aus den kommunalen Gremien, sofern diese nicht in der jeweiligen Sitzung geklärt werden (z.B. der Stadtrat bittet um eine Übersicht über den aktuellen Stand der Investitionspauschale).

Sollten die jeweiligen Abarbeitungsstände der laufenden Vorhaben keine Fortschritte zwischen zwei Gremiensitzungen erzielen, ist dies detailliert und nachvollziehbar zu begründen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 9 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Antrag der SPD-Fraktion - Ringe der Gesundheit
509/24

Am 15.02.2024 ging bei der Verwaltung und der Stadtratsvorsitzenden der Antrag „Ringe der Gesundheit“ der SPD-Fraktion ein.

Der Antrag, welcher Begründung und Übersichtskarte und Beschlussvorschlag seitens der SPD-Fraktion enthält, wird dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Herr Dr. Stöcker – Begründung laut Antrag:

Tägliche Bewegung hat viele Vorteile – gerade für ältere Menschen. Es verbessert die Herz-Kreislauf-Gesundheit, die Knochengesundheit, erhält die Mobilität und Flexibilität, regelt das Gewichtsmanagement, verbessert die kognitiven Funktionen und den Schlaf, dient der Stimmungsaufhellung und der sozialen Interaktion.

Ärzte verordnen deshalb nicht selten mehr Bewegung. Leider ist diese unspezifische Therapie oft kaum messbar und daher in der Umsetzung schwierig. Eine Abhilfe für die tägliche Bewegungsmotivation und -messung bieten technische Hilfsmittel wie die Apple Watch des amerikanischen Apple-Konzerns. Auf dieser wird die tägliche Bewegung mithilfe von Ringen dargestellt. Ist ein Ring voll geschlossen, ist das Bewegungsziel erreicht.

Die Ringe dienen als visuelle Anreize und motivieren Benutzer, aktiv zu bleiben, sich zu bewegen und ihre täglichen Ziele zu erreichen. Das Erreichen der Ziele bringt nicht nur ein Gefühl der Erfüllung, sondern wird auch durch Belohnungen wie Animationen und Benachrichtigungen auf der Apple Watch gefeiert (Stichwort: Gamification).

Diese visuelle Darstellung und positive Verstärkung können dazu beitragen, Menschen zu einem gesünderen und aktiveren Lebensstil zu motivieren. Und vor allem sorgen sie dafür, dass die ärztlich verordneten Aktivitäten messbar und konkret werden.

Leider ist die Verbreitung solcher Hilfsmittel wie der Apple Watch gerade bei älteren Menschen wenig verbreitet, wobei diese solche am ehesten benötigen. Daher kam die Idee die digitalen Apple-Ringe in eine analoge Form zu überführen. Die analogen Ringe sollen in Form von Gehwegmarkierungen einen etwa 900 Meter langen Rundkurs im Ortsteil Hecklingen mit dem Start-Ziel-Punkt Rathaus installiert werden.

Nach Rücksprache mit Ärzten der Stadt wurde der Ansatz der Gehwegmarkierung sehr wohlwollend aufgenommen und kann in deren therapeutischen Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

Der Ortschaftsrat Hecklingen befürwortete das Projekt. Des Weiteren wurden Vorgespräche mit Frau Strecker geführt hinsichtlich der Prüfung einer Umsetzung. Dass in der Spellgasse Gehwegplatten nicht in Ordnung sind oder geringe Kosten für die Installation entstehen, sollte dem Wohle der Gesundheit nicht im Wege stehen. Letztere können ggf. durch eine Spende refinanziert werden.

Des Weiteren könnte dieses Projekt nach Absprache mit den Ärzten in den anderen Ortsteilen auch dort ins Leben gerufen werden.

Die Festlegung des Streckenverlaufes führt in der folgenden Diskussion zu Unstimmigkeiten, da es sich bei der Vorgabe nicht unbedingt um den günstigsten Streckenverlauf handelt. Sicher gibt es schönere Wege als mitten im Stadtgebiet entlang den Hauptverkehrsstraßen. Zudem sind in diesem Bereich die Fußwege in einem schlechten Zustand.

Der Bürgermeister schlägt vor, nach Alternativstrecken zu suchen und zunächst vor Einrichtung eines Gehstreckenringes eine Prüfung – auch in finanzieller Hinsicht – vorzunehmen. Der Beschluss wäre dahingehend zu ändern.

Er bemängelt zudem die Kommunikation zwischen Antragsteller und Verwaltung hinsichtlich der Finanzierung.

Aus diesem Grund stellt **Herr Dr. Stöcker** den Antrag, den ersten Satz im Beschluss wie folgt zu ändern:

alt:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, einen analogen Gehstreckenring im Stadtkern der Stadt Hecklingen (siehe Karte im Anhang) einzurichten.

neu:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, einen analogen Gehstreckenring im Stadtkern der Stadt Hecklingen oder anderswo zu prüfen.

Dem Antrag wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 8

Nein: 6

Enth.: 5

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, einen analogen Gehstreckenring im Stadtkern der Stadt Hecklingen oder anderswo zu prüfen. Dieser Ring soll die etwa 900 Meter lange Strecke vom Rathaus zur Ecke Hamburger Straße / Staßfurter Straße zum Netto-Markt und am Stadtsaal vorbei wieder hin zum Rathaus umfassen und mit Gehwegmarkierungen kennzeichnen. Ziel ist es, dass die Hecklinger Bürgerinnen und Bürger eine analog messbare Distanz ersehen können.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5 Enthalten 5 ausgeschlossen 0

Frau Atzler hat die Sitzung während der Abstimmung zum Beschluss verlassen.

TOP 14.: Antrag der SPD-Fraktion - Finanzielle Mittel FFW II
510/24

Am 15.02.2024 ging bei der Verwaltung und der Stadtratsvorsitzenden der Antrag „Finanzielle Mittel FFW II“ der SPD-Fraktion ein.

Der Antrag enthält einen Beschlussvorschlag.

Herr Weißbart bittet Herrn Dr. Stöcker, den Antrag zurückzuziehen. Durch den Stadtwehrlleiter wurde der Jahresbericht gegeben und in der folgenden Diskussion über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gesprochen. Bezüglich der Investitionspauschale soll es zunächst eine Prioritätenliste geben, um eine Übersicht zu erhalten, an welcher Stelle wir stehen.

Herr Dr. Stöcker – Die Feuerwehr braucht eine Grundfinanzierung, die mit der Umsetzung des Beschlusses geschaffen werden soll, d. h. aus der Investitionspauschale sollte ein Teil für die Feuerwehren geblockt werden.

Herr Zimmermann befürwortet den Beschluss, da mit dieser Grundfinanzierung ein Eigenanteil z. B. bei Ausreichung von Fördermitteln zur Verfügung stände.

Mit dem vorliegenden Antrag besteht die Möglichkeit, schon heute einen Teil der Investitionspauschale zu priorisieren. Wichtig ist, dass wir uns endlich festlegen, welche Summen für welche Maßnahmen bereitgestellt werden sollen.

Der FB-Leiter Bauwesen stellt klar, dass im letzten Jahr für die FFW im beweglichen Anlagevermögen knapp 60.000 € investiert wurden und in die Unterhaltung der Gerätehäuser 17.000 € geflossen sind. Insgesamt wurden mit Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gerätehäuser 85.000 € nur für diese Aufgabe ausgegeben.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Bedarf der Feuerwehren sehr hoch ist, was auch aus der Risikoanalyse erkennbar ist. Dennoch sollte die Freigabe von finanziellen Mitteln ohne Budgetierung für die Feuerwehren erfolgen und eine Priorisierung aller anstehenden Maßnahmen abgewartet werden.

Herr Bruchhardt – Das Budget soll nicht dazu dienen, dass in jedem Jahr eine bestimmte Summe ausgegeben werden soll, sondern es könnten auch Rückstellungen gebildet werden, um dann bei einer großen Anschaffung ausreichend Mittel zur Verfügung zu haben. Hätte man dies schon vor einigen Jahren gemacht, wäre eine Summe aufgelaufen, mit der vielleicht die Finanzierung eines Fahrzeuges o. ä. möglich gewesen wäre.

Herr Hacke ist der Meinung, wenn solche Anträge/Beschlüsse eingebracht werden, der Antragsteller auf aufzeigen muss, woher das Geld genommen werden soll. Er bittet zukünftig um Berücksichtigung.

Es folgt reger Diskussionsbedarf, in dessen Ergebnis die Vorlage der Risikoanalyse abgewartet werden sollte.

Im Anschluss der Diskussion und vor Beschlussfassung kommt es zur Abstimmung über die einzelnen Varianten:

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>
Variante (a): 25.000,- Euro	4	6	9
Variante (b): 50.000,- Euro	4	5	10
Variante (c): 75.000,- Euro	6	5	8

Im Ergebnis der Abstimmung folgt die Beschlussfassung über die Variante (c) mit 75.000,- Euro.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verpflichtet sich, ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich die Summe von

75.000,- Euro

aus den Mitteln der Investitionspauschale für mögliche Förderanträge für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hecklingen zurückzustellen.

Werden die Mittel jährlich nicht in Gänze abgerufen und sollte dies rechtliche möglich sein, so kann der restliche Bestand an finanziellen Mitteln mit in die Folgejahre genommen werden.

mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 6 Enthalten 7 ausgeschlossen 0

TOP 15.: Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth
hier: Wechsel des Fördermittelprogramms und Finanzierungsbeschluss -
Klarstellung

511/24

Mit Beschluss 455/23 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, zur Durchführung der Erneuerung der Radwegebrücke Gänsefurth einen Fördermittelantrag bei der Investitionsbank zu platzieren. Im Rahmen des Fördermittelprogramms waren Förderquoten zwischen 60 % und 90 % möglich. Die Entscheidung über die Förderquote liegt beim Fördermittelgeber.

Im Rahmen der bisherigen Korrespondenz mit dem Fördermittelgeber wurde mitgeteilt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Bewertung seitens der Investitionsbank eine Förderung der Gesamtmaßnahme nur bis zur Mindestförderquote von 60 % begründen würde.

Hieraus würde sich nach der letzten Kostenschätzung ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von ca. 368.800 € ergeben.

Die Verwaltung hat deshalb beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales hinsichtlich alternativer Fördermöglichkeiten angefragt. Benannt wurden im Ergebnis des Austauschs zwei in Frage kommende Programme.

Das durch das Land aufgesetzte Sonderprogramm Stadt und Land wäre prinzipiell geeignet, um für das Vorhaben einen Antrag auf Förderung zu platzieren. Dieses sei jedoch so überzeichnet, dass auch in diesem Programm (wie auch von der IB) vor 2026 nicht mit einem positiven Fördermittelbescheid zu rechnen sei.

Das EFRE-Programm „Nachhaltige, multimodale Mobilität“ kann auch einen Förderrahmen für das Bauvorhaben darstellen. Dieses reicht EU-Fördermittel aus und eine Antragstellung ist jeweils bis zum Ende eines Quartals möglich. Die Förderrichtlinie liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage an. Neben den Baukosten sind auch Ausgaben für Planungsleistungen förderfähig.

Im Stadtrat am 15.02.2024 wurde die Vorlage mit dem Auftrag der Alternativensuche nicht beschlossen.

Mit Bezug zur Vorlage gab es mit Mail vom 26.02.2024 eine Rückmeldung des Salzlandkreises hinsichtlich der Fördermöglichkeit der Mehrwertsteuer.

Entgegen der bisherigen Darstellung ist auch die Mehrwertsteuer förderfähig. Von der Förderung ausgeschlossen ist lediglich die erstattungsfähige Mehrwertsteuer (2.3 der Förderrichtlinie). Da die Stadt Hecklingen nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, greift diese Regelung entgegen der bisherigen Lesart nicht.

Konkret bedeutet dies:

Der Kostenansatz von derzeit 922.000 € inklusive Planungsleistungen wäre mit bis zu 90 % förderfähig. Dies würde eine Fördersumme von 829.800 € bedeuten.

Somit müsste die Stadt Eigenmittel in Höhe von 92.200 € aufbringen.

Für den Fall eines positiven Fördermittelbescheides soll möglichst noch in 2024 die Vergabereife der Maßnahme hergestellt werden (reine Planungsleistung). Die Baudurchführung soll möglichst in 2025 und 2026 realisiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass ab Beginn der Bauleistung ein teilweiser Fördermittelabruf (nach Bautenstand) möglich ist.

Ein Wechsel des Fördermittelprogramms bedeutet aufgrund des Ausschlusses von parallelen Förderungen den Rückzug des bereits platzierten Fördermittelantrags bei der Investitionsbank. Die bisher gefassten Beschlüsse wären in diesem Zusammenhang aufzuheben.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung zum Wechsel des angesprochenen Fördermittelprogramms sowie über die Finanzierung der Gesamtmaßnahme im Zuge der derzeit vorläufigen Haushaltsführung.

Der FB-Leiter Bauwesen merkt an, dass bisher zur Befahrung der Strecke die Flächen von Herrn Nettekoven genutzt wurden und er seine Tore offen gehalten hat. Auf Grund immer wieder neuer Ideen zu verschiedenen Varianten verzögert sich die Maßnahme.

Herr Nettekoven merkt an, dass er bereits vor 2 Jahren die Genehmigung zur Nutzung der Flächen – indem die Tore geöffnet wurden – erteilt hat. Damit gehen ihm seit 2 Jahren unentgeltlich Weideland verloren. Sollte sich die Maßnahme nun noch 3 Jahre hinauszögern, ist er nicht mehr bereit, Flächen kostenlos für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der FB-Leiter Bauwesen teilt mit, dass die Stadt bereit ist, sich den Sachverhalt vor Ort anzuschauen, um zu klären, inwieweit sich die Stadt an den Kosten beteiligen könnte. Hierzu bedarf es aber einer Abstimmung zwischen den Parteien. Von daher wird Herr Nettekoven um Abgabe eines Angebotes gebeten, in welcher Höhe er sich die Beteiligung an den Kosten vorstellen könnte.

Herr Dr. Stöcker befürwortet die Antragstellung der Fördermittel auf Grund der guten Konditionen. Bis zur Durchführung der Maßnahme sollte die Verwaltung mit Herrn Nettekoven eine einvernehmliche Lösung finden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die Beschlüsse 360/22, 388/23 und 455/23 des Stadtrates der Stadt Hecklingen werden aufgehoben. Der auf den Beschluss 455/23 hin bei der Investitionsbank platzierte Fördermittelantrag zur Realisierung des Bauvorhabens Radwegebrücke Gänsefurth ist zurückzuziehen.
2. Die Stadt Hecklingen begehrt eine Förderung des Bauvorhabens im Rahmen des EFRE-Programms „Nachhaltige, multimodale Mobilität“. Der Verwaltung wird aufgegeben, einen entsprechenden Fördermittelantrag bei der zuständigen Stelle zu platzieren.
3. Die Durchführung der Maßnahme „Erneuerung Radwegbrücke Gänsefurth“ in der vorläufigen Haushaltsführung, ist entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2024 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme bzw. in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 als Fortsetzungsmaßnahme vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 922.000 EUR.

Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2024 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2024 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2024:

Haushaltsjahr 2024 (Planjahr)	- Gesamtauszahlungen	60.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2024 (Planjahr)	- Gesamteinzahlungen	0,00 EUR
	(Fördermittel)	

Mittelfristige Finanzplanung für 2025 - Gesamtauszahlungen	600.000,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2025 – Gesamteinzahlungen	594.000,00 EUR
	(Fördermittel)

Mittelfristige Finanzplanung für 2026 - Gesamtauszahlungen	262.000,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2026 – Gesamteinzahlungen	235.800,00 EUR
	(Fördermittel)

Die Eigenmittel in Höhe von circa 92.200,00 € sind aus der Investitionspauschale der Jahre 2024 – 2026 zu decken.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 16.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Schwarz fragt nach, wann in diesem Jahr der Grüngutcontainer aufgestellt wird bzw. die Grüngutannahme erfolgt.

Angeblich wurde als Termin der 26.04.2024 genannt. Aufgrund, dass der Termin sehr spät ist, würden sich nach geführten Gesprächen Privatpersonen bereiterklären, unentgeltlich Grüngut anzunehmen und auch die Kontrolle und Überwachung zu übernehmen.

Der FB-Leiter Bauwesen teilt mit, dass der Termin ähnlich wie im vergangenen Jahr gelagert ist. Bis zu dem Termin kann auch Grünschnitt bis zu 1 m³ in den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Des Weiteren handelt sich um eine öffentliche Annahme-Fläche, die abends verschlossen sein muss und für die die Stadt verantwortlich ist. Von daher fällt die Grüngutannahme in das Aufgabengebiet der Gemeindearbeiter und kann nicht von Privatpersonen erledigt werden.

2.

Frau Muschalle-Höllbach spricht die Situation der Umland Wohnungsbaugesellschaft und die Bürgschaften der Mitgliedkommunen an.

Hier muss es eine Richtlinie geben, wie weiter verfahren werden soll. Angeblich haben die Stadt Staßfurt 1,8 Mio. € und die Stadt Egelin 500.000 € im Haushalt veranschlagt, um die Bürgschaften abzusichern, die wahrscheinlich auf die Kommunen zukommen werden. Auf die Stadt Hecklingen fallen Bürgschaften von ca. 490.000 €. Wie wird nun in Hecklingen mit der Summe umgegangen und woraus wird es bezahlt? Über den Sachstand sollte öffentlich berichtet werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gesellschafter seit Antragstellung auf Insolvenz keinen Einfluss mehr auf die Entwicklung der GmbH haben.

Es ist richtig, dass Staßfurt und Egelin Mittel für die Bürgschaften im Haushalt eingestellt haben. Die Stadt Hecklingen hat bisher keinen Haushalt aufgestellt und befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung.

Bisher ist nicht bekannt, welche Höhe der Forderungen vom Investor und zukünftigen Gesellschafter beglichen werden und ob die finanzielle Lücke durch die Bürgschaften geschlossen werden muss. Es gibt einen vom Gericht bestellten unabhängigen Sachwalter, der die Interessen der Gläubiger vertritt.

Da das Geld nicht zur Verfügung steht, funktioniert eine Rückzahlung sowieso nur mit der Unterstützung der Kommunalaufsicht.

3.

Aufgrund eines Vorfalls mit einer angefahrenen Katze möchte **Frau Muschalle-Höllbach** wissen, für welche Aufgaben der Bereitschaftsdienst der Stadt Hecklingen zuständig ist.

Es kann nicht sein, dass wenn ein Bürger Unterstützung in einer Angelegenheit benötigt, mitgeteilt wird, dass dafür der Bereitschaftsdienst nicht zuständig sei. Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte Frau Muschalle-Höllbach eine Auflistung der Aufgaben.

Die FB-Leiterin Ordnung/Sicherheit wird allen Ortsbürgermeistern eine Übersicht mit den Aufgaben des Bereitschaftsdienstes zukommen lassen.

Die Aufgaben des Bereitschaftsdienstes richten sich nach SOG LSA (Gefahrenabwehrgesetz), d. h. es handelt sich um Aufgaben, wo eine Gefahr unmittelbar bevorsteht bzw. entstehen könnte.

Ende des öffentlichen Teils: 21.00 Uhr